

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 95 A, inkl. 1. Änd.

"Elsdorf - Windkraftanlagen nördlich der B 55 zwischen Bandtrasse und Gut Ohndorf"

Verfahren

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung der Stadt Elsdorf hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 95 A, inkl. der 1. Änd. in seiner Sitzung am 30.08.2022 beschlossen.

Der Beschluss ist am 18.11.2022 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Elsdorf, den

Der Bürgermeister
(A. Heller)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 02.05.2023 bis einschließlich 31.05.2023.

Die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.05.2023 bis einschließlich 02.05.2023.

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange erfolgte am 21.04.2023.

Elsdorf, den

Der Bürgermeister
(A. Heller)

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Dieser Plan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau und Planung der Stadt Elsdorf am 29.08.2023 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 01.09.2023.

Dieser Plan hat mit der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.09.2023 bis einschließlich 10.10.2023 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 11.09.2023 bis einschließlich 10.10.2023.

Elsdorf, den

Der Bürgermeister
(A. Heller)

Satzungsbeschluss

Der Beschluss des Rates der Stadt Elsdorf über die in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie über die öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen sowie über diese über diese Flächennutzungsplanänderung erfolgte am

Der Rat der Stadt Elsdorf hat in seiner Sitzung vom diesen Plan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Elsdorf, den

Der Bürgermeister
(A. Heller)

Inkrafttreten

Der Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist am ortsüblich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgehalten wird.

Mit der erfolgten Bekanntmachung ist die Aufhebung des Bebauungsplans in Kraft getreten.

Elsdorf, den

Der Bürgermeister
(A. Heller)



Festsetzungen und Planzeichen gemäß § 9 BauGB i.V.m. BauNVO

1. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 95 A, inkl. 1. Änd., "Elsdorf - Windkraftanlagen nördlich der B 55 zwischen Bandtrasse und Gut Ohndorf" (§ 9 Abs. 7 BauGB)
= Geltungsbereich der Aufhebung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.



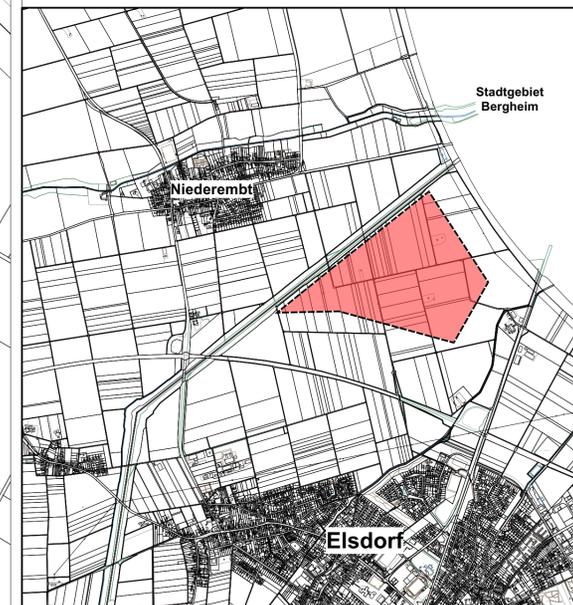
STADT ELSDORF

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 95 A, inkl. 1. Änd. "Elsdorf - Windkraftanlagen nördlich der B 55 zwischen Bandtrasse und Gut Ohndorf"

M 1 : 5.000

Übersichtsplan

M 1 : 20.000



- Entwurf zur Offenlage -

Stand: 01.08.2023

Fachbereich 4
Abteilung 4.20
Stadtplanung

